



Datum: 24.01.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bestattungswesen	Sachbearb.: Frau Langer
----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und -richterinnen für die Jahre 2020 bis 2025*Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung benennt folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen in dem Hochsauerlandkreis:

.....

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Wahlzeit der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Verwaltungsgericht Arnsberg und beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in Münster endet turnusgemäß zu Beginn des Jahres 2020. Zur Vorbereitung der Neuwahlen hat der Hochsauerlandkreis gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen aufzustellen, über die der Kreistag mit 2/3 Mehrheit entscheidet.

Wie in der Vergangenheit werden alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Hochsauerlandkreis gebeten, bei der Aufstellung der Vorschlagslisten des Kreises mitzuwirken. Mit Schreiben vom 09.01.2019 bittet der Landrat, geeignete Personen in folgender Anzahl zu benennen:

- für das Amt der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Oberverwaltungsgericht Münster mindestens 1 Person,

- für das Amt der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Verwaltungsgericht Arnsberg mindestens 8 Personen.

Bei der Auswahl der Personen sind die Voraussetzungen der Eignung zum ehrenamtlichen Richter/Richterinnen nach den §§ 20 – 23 VwGO zu beachten, die als Anlage beigefügt sind. Besonders wird auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Um für den Fall einer Wahl eventuelle Terminprobleme zu vermeiden, sind für das OVG und VG möglichst unterschiedliche Personen zu benennen.

Folgende Personen wurden seinerzeit für die ablaufende Wahlperiode vorgeschlagen:

Ehrenamtliche Richter beim OVG Münster:

- Siegfried Knoche, Bad Fredeburg
- Franz-Josef Pape, Oberkirchen
- Angela Degner, Schmallenberg
- Franz Gisbert Canisius, Schmallenberg
- Dietmar Fischher, Dorlar
- Walter Gerlach, Altenilpe
- Nico Heerklotz, Grafschaft
- Franz-Josef Hellermann, Bad Fredeburg
- Karl-Heinz Hennecke, Schmallenberg
- Tassilo Rothe, Gleidorf
- Dieter Seget, Holthausen
- Christoph Vosbeck, Schmallenberg

Ehrenamtliche Richter beim VG Arnsberg:

- Hubertus Guntermann, Bad Fredeburg
- Rebecca Schmidt, Gleidorf
- Siegfried Knoche, Bad Fredeburg
- Franz-Josef Pape, Oberkirchen
- Angela Degner, Schmallenberg
- Franz Gisbert Canisius, Schmallenberg
- Dietmar Fischer, Dorlar
- Walter Gerlach, Altenilpe
- Nico Heerklotz, Grafschaft
- Franz-Josef Hellermann, Bad Fredeburg
- Karl-Heinz Hennecke, Schmallenberg
- Tassilo Rothe, Gleidorf
- Dieter Seget, Holthausen
- Christoph Vosbeck, Schmallenberg

Die Fraktionsvorsitzenden wurden zwischenzeitlich angeschrieben und gebeten, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2019 entsprechende Vorschläge vorzubereiten und zu benennen.

Zudem wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach sich interessierte Bürger bis zum 05.02.2019 um die Ämter bewerben können. Die Liste mit den eingegangenen Bewerbungen aus der Bevölkerung werden neben den Vorschlägen aus den Fraktionen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2019 vorgetragen.